

Bekanntmachung

Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Stade

Der Landkreis Stade hat den nach § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes geforderten Landschaftsrahmenplan im Entwurf aufgestellt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. der Anlage 3 Nr. 1.2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt der Landschaftsrahmenplan der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Der Landschaftsrahmenplan mit Umweltbericht liegt gemäß §§ 9 Abs. 1a und 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 73 Abs. 3 S1, Abs. 4 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit

vom 30. Juni 2014 bis einschließlich 01. August 2014

im Kreishaus Landkreis Stade, Am Sande 4, Naturschutzamt, Zimmer 201, Zeiten: Montag u. Dienstag von 08.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch u. Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 – 17.00 Uhr und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Fachbereich III, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, Zeiten: Montag – Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch den Landschaftsrahmenplan berührt werden, kann bis einen Monat nach Auslegungsfrist, also bis zum 01.09.2014 einschließlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Auslegungsstellen Einwendungen erheben.

Ich weise darauf hin, dass die Unterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Landkreises Stade (www.landkreis-stade.de; Suchbegriff: Landschaftsrahmenplan) eingesehen werden können.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 S. 2,3 VwVfG).

Stade, den 16.06.2016

Landkreis Stade
Der Landrat